<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Stadtentwässerung	BESCHLUSSVORLAGE

ſ	Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/440
	SEW/Hs/Ta	04.10.2021	BV/2021/110

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	11.11.2021	
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.11.2021	

# II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung)

# Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung).

#### Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung) soll die rechtssichere Veranlagung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung gewährleisten.

# 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

### Darstellung des Sachverhaltes

Auf eine Gegenüberstellung der Änderung wird zu dieser Vorlage verzichtet, da lediglich die Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung betroffen sind. Inhaltliche Änderungen gibt es derzeit nicht.

# Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Kalkulationen der Gebührensätze für die zentrale Abwasserbeseitigung 2022 ist als Anlage 2 dieser BV beigefügt und ergibt im Ergebnis eine Senkung der Schmutzwassergebühr von derzeit 2,30 €/m³ auf 2,26 €/m³ und eine Verringerung der Niederschlagswassergebühren von zurzeit 0,72 €/m² auf 0,66 €/m².

Grundlage dieser Kalkulation sind die Zahlen des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für 2022.

Gemäß KAG sind festgestellte Gebührenüberschüsse innerhalb von drei Jahren nach der Feststellung an die Gebührenzahler\*innen zurückzugegeben.

Es ist daher vorgesehen, von den vorhandenen Überdeckungen für die Schmutzwassergebühren einen Betrag in Höhe von 310.000 € einzustellen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den noch nicht aufgelösten Überschüsse aus 2018 (121.501,64 Euro) und 2019 (70.931,22 Euro) sowie einem Anteil aus 2020 (117.567,14 Euro). Für die Niederschlagswassergebühr wird ein Betrag in Höhe von 90.500 € aus 2020 in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Eine vollständige Auflösung der Rückstellungen wäre möglich, ist jedoch aus Gründen der Gebührenstabilität nicht vorgesehen. So kann den ggf. höheren Fremdwasseranteilen im Schmutzwassernetz bei Starkregenereignissen oder auch nicht planbaren Reparaturen am Kanalnetz Rechnung getragen werden.

Die weiteren Kosten für die Berechnung der kostendeckenden Gebühren ergeben sich aus der Anlage 2. Die hier aufgeführten Kosten beruhen auf einer Schätzung der betrieblich erforderlichen nicht investiven Baumaßnahmen, der Kosten für die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie den sonstigen erforderlichen Verwaltungs- und Personalaufwendungen in 2022.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die Schmutz- und Niederschlagswassereinrichtungen erfolgt entsprechend der Zuordnung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungswerte wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlich in 2021 und 2022 anfallenden Investitionen ermittelt.

Die kalkulatorischen Zinsen setzen sich zusammen aus den Fremdkapitalzinsen sowie der Eigenkapitalverzinsung. Der Zinssatz hierfür mit derzeit 4,25% wird zeitnah überprüft. Wenn erforderlich, wird für eine Änderung des Zinssatzes eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel erforderlich.

Der Kostenanteil für die Einleitgebühr des AZV Südholstein hängt maßgeblich von der transportierten Schmutzwassermenge ab, die wiederum vom gesamten Frischwasserverbrauch und Fremdwassereinträgen beeinflusst wird.

Nach Aussage des AZV wird sich die aktuelle Gebühr in Höhe von 1,15 Euro je m³ für 2022 nicht verändern. Für 2023 eine Erhöhung der Einleitgebühr prognostiziert, die sich dann unmittelbar auf die Höhe der Schmutzwassergebühren der Stadt Wedel auswirken wird.

Die Aufteilung der weiteren Kosten erfolgt in Anlehnung an die zum Jahresabschluss 2020

aufgestellte Nachkalkulation und den dort enthaltenen operativen Verteilungsschlüsseln.

Ein Ausgleich zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist rechtlich nicht zulässig, weil der durch die unterschiedliche Entsorgung bevorteilte Personenkreis nicht identisch ist. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren werden die Kosten zudem im Verhältnis der Flächen zwischen öffentlichen und privaten Bereiche aufgeteilt. Da die Stadt Wedel Baukostenzuschüsse für Maßnahmen am öffentlichen Niederschlagswasserkanal in Höhe von 50% übernimmt, ergibt sich hier eine geringere Gebühr je m².

Die Gebühren werden jährlich neu kalkuliert und bei Bedarf im Rahmen einer Änderung der Gebührensatzung angepasst.

# Begründung der Verwaltungsempfehlung

# Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Holstein (KAG) keine Alternative.										
Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>									
Der Beschluss hat finanzielle	a 🗌 nein									
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschla	agt	□ja	☐ teilwei:						
					_	_				
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein										
Die Maßnahme / Aufgabe ist										
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:  (entfällt, da keine Leistungserweiterung)										
Ergebnisplan										
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.				
				in EURO	)					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Person						vendungen				
Erträge*										
Aufwendungen*										
Saldo (E-A)										
Investition 2021 alt 2021 neu 2022 2023 2024 2025 ff.										
Investition	2021 alt	2021 neu	021 neu 2022 2023			2025 ff.				
in EURO										
Investive Einzahlungen										
Investive Auszahlungen										
Saldo (E-A)										

# Anlage/n

- 1 II. Nachtragssatzung Gebührensatzung
- 2 Vorkalkulation 2022

# II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung)

Aufgrund § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H-S. 566), § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Sätze 1 - 3 und Satz 5, § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, § 5, § 6 Absätze 1 - 4, Absatz 5 Sätze 1 - 4 und Absatz 6 und § 18 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG - AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) und § 44 Absatz 3 Satz 6 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H S. 425) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2020 (GVOBl. Schl.-H S. 352) wird nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Wedel vom \_\_\_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

- 1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Benutzungsgebühr auf 2,26 Euro geändert.
- 2. In § 6 wird die Benutzungsgebühr auf 0,66 Euro geändert.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Wedel, den

Stadt Wedel Der Bürgermeister

Niels Schmidt

Kosten- stelle	Konto-Bez.	Allgemein	Verteilungs- schlüssel Allgemein	%	Schmutzwasser	%	Dezentral	%	Regenwasser	Regenwasser öffentl. Fläche	Regenwasser private Flächen
										31,09%	68,91%
Div.	Dezentral direkt lt. Kostenrechnung						17.500,00				
	Schmutzwasser direkt lt. Kostenrechnung										
881000	Einleitungsgebühr AZV				2.200.000,00						
Div.	Kosten ohne AZV / Abschreibung				260.000,00						
	Regenwasser direkt lt. Kostenrechnung										
883600	RW-Hausanschlüsse								30.000,00		30.000,00
Div.	RW verbleibende Kosten								326.000,00	101.340,14	224.659,86
883500	Hydrodynamische Untersuchungen								31.000,00		31.000,00
	Allgemeine Kostenstellen										
880300	Betrieb Abwasser	1.268.620,00	OP2	62,12%	788.016,52	0,29%	3.637,00	37,60%	476.966,48	148.269,47	328.697,01
880320		65.000,00	OP2	62,12%	40.375,43	0,29%	,	,	24.438,23	7.596,85	16.841,38
	Verwaltungskosten Stadt	43.530,00	OP2	62,12%	27.039,10	0,29%	,	*	16.366,09	5.087,56	11.278,54
	Personalrat	200,00	OP2	62,12%	124,23	0,29%	0,57	,	75,19	23,37	51,82
	Werkzeuge / Geräte	4.000,00	OP1	44,37%	1.774,74			55,63%	2.225,26	691,74	1.533,52
880690	Fuhrpark	7.500,00	OP1	44,37%	3.327,65			55,63%	4.172,35	1.297,01	2.875,34
	Zwischensumme Kosten	1.388.850,00			3.320.657,67		21.448,72		911.243,60	264.306,14	646.937,47
	Kalk. Abschreibungen	1.684.561,50			819.257,00				865.304,50	288.524,50	576.780,00
	Kalkulatorische Zinsen	99.172,93			34.904,65				64.268,28		64.268,28
	Gebührenfähige Kosten	3.172.584,43			4.174.819,32		21.448,72		1.840.816,38	552.830,64	1.287.985,75
Div.	Erlöse aus Kostenrechnung, direkt zugeordnet				-14.000,00				-10.000,00		-10.000,00
	Erlöse Nebengeschäfte	0,00	OP1	44,37%	0,00			55,63%	0,00		0,00
	Sonstige Erträge	-15.000,00	OP2	62,12%	-9.317,41	0,29%	-43,00	37,60%	-5.639,59		-5.639,59
	Erträge Finanzanlagen	-3.000,00	UM	76,51%	-2.295,22			23,49%	-704,78		-704,78
	Auflösung von BKZ für öffentl. Flächen	-288.524,50							-288.524,50	-288.524,50	0,00
	Auflösung aus Gebührenüberschüssen				-310.000,00						-90.500,00
	Deckungsbeiträge	-306.524,50			-335.612,63		-43,00		-304.868,87	-288.524,50	-106.844,37
	Differenz Kosten ./. Deckungsbeiträge				3.839.206,69		21.405,72		1.535.947,51	264.306,14	1.181.141,38
	=			Gebühr	2,26				Gebühr	0.33	0,66

<u>Maßstab für Kanalgebühren</u>	1.700.000	m³
Flächenanteil Regenwasser (Maßstab für Auftei	lung RW öff/RW priv)	
öffentliche Fläche m²	806.310	31,09%
private Fläche m²	1.787.500	68,91%
Summe	2.593.810,00	100,00%
Aufteilungsmaßstab für allgemeine Kosten		
Operativer Kostenschlüssel 1 (OP1) (Summe der direkt zugeordneten Kosten für		
SW und RW, ohne AZV-Gebühr)		
Schmutzwasser	260.000,00	44,37%
Regenwasser	326.000,00	55,63%
Summe	586.000,00	100,00%
Operativer Kostenschlüssel 2 (OP2)		
(Anzahl der Abrechnungen für		
SW, Dezentral und NW)		
Schmutzwasser	9.100	62,12%
Dezentral	42	0,29%
Regenwasser	5.508	37,60%
Summe	14.650,00	100,00%
Umsatz (UM)		
Schmutzwasser	3.842.000,00	76,51%
Regenwasser privat	1.179.750,00	23,49%
Summe	5.021.750,00	100,00%

SW 3.842.000,00 NW 1.179.750,00